

aktuell

Nr. 5 – April 2002

## Europäische Richtlinien zugunsten der Beschäftigung

*Mit der Unterzeichnung des Vertrages von Amsterdam am 2. Oktober 1997 hat sich die Europäische Gemeinschaft formell, neben der Förderung einer harmonischen, ausgeglichenen und haltbaren Entwicklung, einer starken Konkurrenzfähigkeit und einem hohen Maß an wirtschaftlicher Konvergenz, ein neues wichtiges Ziel gesetzt, nämlich das Niveau der Beschäftigung und des Sozialschutzes zu heben. Diese Aufgabe, die in einem neuen Beschäftigungstitel im EG-Vertrag genau beschrieben ist, wird als eine Angelegenheit von gemeinsamem europäischem Interesse definiert: Die Mitgliedstaaten koordinieren ihre eigenen einzelnen Handlungen im Rat so, dass durch die Entwicklung einer aufeinander abgestimmten Strategie ihre Wirksamkeit erhöht wird.*

Seitdem haben verschiedene Begegnungen auf gemeinschaftlicher Ebene zu Gunsten der Beschäftigung stattgefunden, angefangen von der Sondertagung des Europäischen Rates in Luxemburg am 20. und 21. November 1997, als die vier Grundpfeiler der europäischen Strategie definiert wurden mit dem Zweck das Beschäftigungsniveau anzuheben: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, Entwicklung des Unternehmergeistes und Schaffung neuer Arbeitsplätze, Förderung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und ihrer Arbeitnehmer und zuletzt Stärkung der Maßnahmen für die Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt.

Doch erst mit dem Europäischen Rat von Lissabon im Jahre 2000 hat der Luxemburg-Prozess, der auf der Erstellung von Beschäftigungsleitlinien auf Gemeinschaftsebene und deren Umsetzung in nationale beschäftigungspolitische Aktionspläne beruht, neuen Impuls und Konkretisierung erfahren. Bei dieser Gelegenheit hat nämlich der Europäische Rat den Mitgliedstaaten vorgeschrieben, die EU zum weltweit dynamischsten und wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum zu machen, um ein haltbares, wirtschaftliches Wachstum mit neuen und besseren Arbeitsplätzen und einen größeren sozialen Zusammenhalt zu realisieren. Dieses Ziel sollte durch eine globale kohärente Strategie, die auf den bereits oben erwähnten vier Prioritäten beruht und durch einige bedeutende horizontale Zielvorgaben gekennzeichnet ist, erreicht werden. Die vier Grundpfeiler der Beschäftigungspolitik, die sich nach dieser Strategie richten, können folgendermaßen zusammengefaßt werden:

- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Reduzierung von Qualifikationsdefiziten durch die Schaffung einer europaweiten Datenbank, die Arbeitsstellen vermittelt und Lernmöglichkeiten anbietet;
- Aufwertung von lebenslangem Lernen indem man die positive gegenseitige Ergänzung zwischen Lerntätigkeit und Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und Arbeitnehmer durch Flexibilisierung der Arbeitszeiten und durch Anwendung der so genannten Jobrotation nutzt;
- Ausbau der Beschäftigung im Dienstleistungsbereich einschließlich personenbezogener Dienstleistungen durch Förderung angemessener Lösungen zu Gunsten der benachteiligten Kategorien;

- Förderung der Chancengleichheit in allen ihren Aspekten, um die Vereinbarkeit von Arbeits- und Familienleben zu erleichtern.

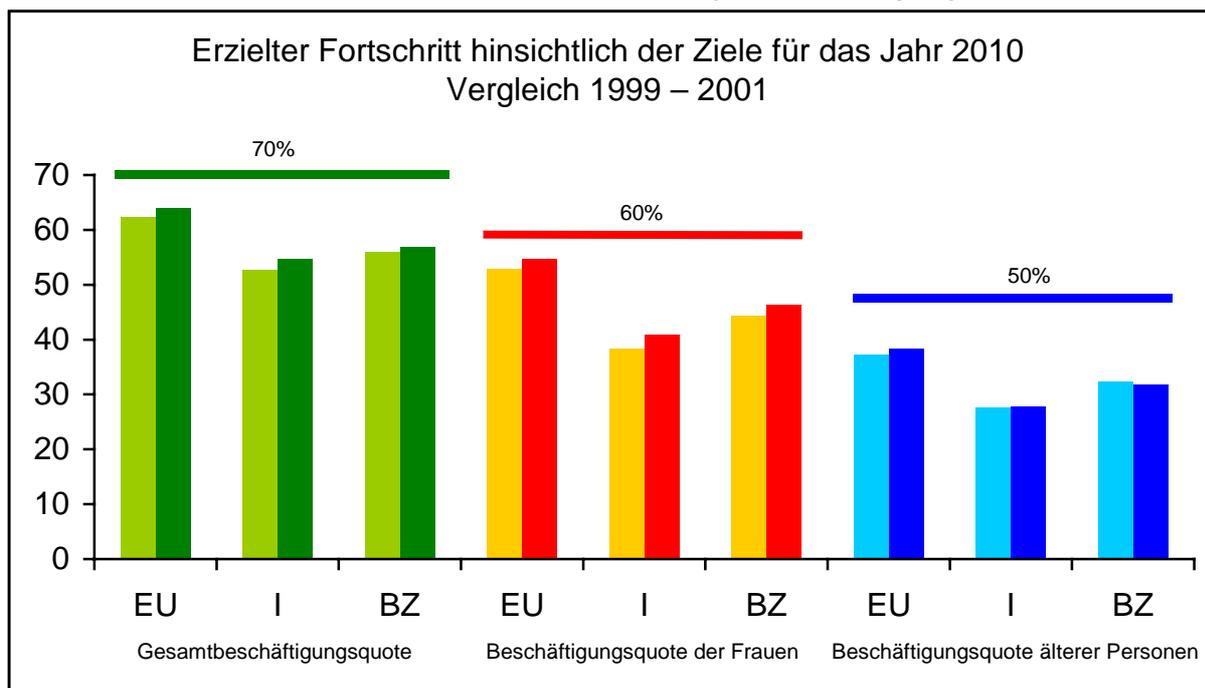
Das übergeordnete Ziel dieser Maßnahmen besteht darin, bis 2010 die Gesamtbeschäftigungsquote auf 70% und die weibliche Beschäftigungsquote auf über 60% anzuheben.

Um solche hochgesteckte Ziele zu verwirklichen, bedarf es ständiger Fortschritte, die sich natürlich auf den gesamten genannten Zeitraum erstrecken müssen. Um die Entwicklung zu fördern und den Verlauf dieser Fortschritte zu überwachen, hat der Europäische Rat anlässlich des Gipfels von Stockholm, der im Frühling vergangenen Jahres stattgefunden hat, einige Zwischenziele bezüglich der europäischen Beschäftigungsquoten festgesetzt: Die Gesamtbeschäftigungsquote soll bis Jänner 2005 auf 67% erhöht werden, die Beschäftigungsquote der Frauen soll dagegen auf 57% angehoben werden. Um den Folgen des Alterungsprozesses der Bevölkerung entgegenzuwirken, sollte außerdem bis 2010 auch die durchschnittliche Beschäftigungsquote für ältere Männer und Frauen (zwischen 55 und 64) auf 50% steigen.

<i>Erzielter Fortschritt hinsichtlich der angestrebten Beschäftigungserhöhung Europäische Union – Italien – Südtirol</i>								
	<i>EU</i>		<i>Italien</i>		<i>Südtirol</i>		<i>EU-Ziele</i>	
	<i>1999</i>	<i>2001</i>	<i>1999</i>	<i>2001</i>	<i>1999</i>	<i>2001</i>	<i>2005</i>	<i>2010</i>
<i>Gesamtbeschäftigungsquote</i>	62,3%	63,9%	52,6%	54,6%	56%	56,9%	67%	70%
<i>Beschäftigungsquote der Frauen</i>	52,8%	54,7%	38,3%	40,8%	44,2%	46,3%	57%	60%
<i>Beschäf. -quote älterer Personen</i>	37,1%	38,3%	27,6%	27,8%	32,3%	31,8%	-	50%

Quelle: EUROSTAT; ASTAT

Alle Mitgliedstaaten sind an der Erzielung dieser Ergebnisse beteiligt; jeder hat, unter Berücksichtigung der eigenen strukturellen und konjunkturellen Ausgangsbedingungen, im Rahmen der eigenen nationalen Aktionspläne, die angemessensten Maßnahmen formuliert, um die verschiedenen Hindernisse, die sich den vereinbarten Zielen in den Weg stellen, anzugehen und zu beseitigen. Bezüglich des lokalen Arbeitsmarktes hat auch Südtirol Anfang 2001 ein Paket beschäftigungspolitischer Maßnahmen verabschiedet; zahlreiche davon sind schon zur Anwendung gekommen. Es handelt sich um ehrgeizige Ziele und der Ausgang ist noch offen, doch das, was man sich für die Zukunft vornimmt, ist sicher jede Anstrengung und Mühe wert.



Quelle: EUROSTAT; ASTAT

Francesca Malara